

Trittbrettfahrer nach Amokläufen handeln meistens unüberlegt

REGION. In diesem Jahr wurden seit Jahresanfang insgesamt 38 Androhungen von Amokläufen durch Trittbrettfahrer polizeilich registriert. Allein nach dem schrecklichen Vorfall in Winnenden/Baden-Württemberg erhielt die Polizei Hannover insgesamt 34 Meldungen über mögliche Ankündigungen von vergleichbaren oder ähnlichen Sachverhalten. In den vergangenen Jahren wurde immer wieder über Amokläufe berichtet, die zum Teil eine Vielzahl von Menschenleben kosteten. Nicht nur in den USA, sondern auch in benachbarten Ländern Europas und in Deutschland starben Kinder und Erwachsene durch die Hand des Täters bei solchen unberechenbaren Geschehnissen. Doch erschreckend ist auch die Vielzahl von Trittbrettfahrern, die nach aktuellen Ereignissen eine ähnliche Situation androhen. Seit dem Amoklauf in Winnenden/Baden-Württemberg am 11. März dieses Jahres wurden bei der Polizeidirektion Hannover insgesamt 34 Fälle von Nachahmern bekannt. Bis auf vier konnten alle Täter ermittelt werden. In den meisten Fällen handelte es sich um jugendliche und heranwachsende Schüler, wobei männlichen Täter überwiegen. Betroffen waren hier sowohl Haupt-, Real- und Gesamtschulen, Gymnasien, sowie Berufsbildende Schulen. Lediglich zwei Taten wur-

den durch Erwachsene verübt, wobei nur eine davon eine Schule betraf.

Insgesamt wurden 19 Strafanzeigen wegen Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten gegen die sogenannten Trittbrettfahrer gefertigt. So auch gegen einen 15-Jährigen aus Seelze, der teilweise mit einem Tuch ver mummt in sein Klassenzimmer stürmte und schrie. Doch auch die anderen Verursacher wurden im Nachhinein durch umfangreiche polizeiliche Maßnahmen auf die Gefahr ihres Handelns hingewiesen. Die Trittbrettfahrer wurden zunächst körperlich auf Waffen durchsucht. Anschließend wurden unter anderem die Eltern der Schüler umgehend zur Schule gebeten und in deren Beisein eine Gefährderansprache mit den Schülern durchgeführt. Weiter folgten Durchsuchungen der Wohnungen oder Zimmer und Vernehmungen von Beschuldigten und Zeugen. Teilweise wurde der schulpsychologische Dienst oder Schulsozialarbeiter hinzugezogen. Doch auch wenn keine Strafanzeigen gegen die mutmaßlichen Täter gefertigt wurden, weil nach umfangreichen Ermittlungen keine Ernsthaftigkeit der Situation zu erkennen war, kann ein solches Verhalten den Tatverdächtigen teuer zu stehen kommen. Kosten für

diesen polizeilichen Einsatz werden anhand der Allgemeinen Gebührenordnung erhoben. So werden Personal- und Fahrzeugkosten des Einsatzes wegen ungerechtfertigten Alarmierens erhoben. Diese können je nach Umfang und Dauer eine beträchtliche Höhe annehmen. Schüler, die sich durch ihr unüberlegtes Handeln einen freien Tag erhofft haben, müssen damit rechnen, als „Kostenschuldner“ für entstandene Kosten herangezogen zu werden.

Das Phänomen des Trittbrettfahrers ist hinlänglich bekannt und sorgt auch nach aktuellen Lagen immer wieder für eine Vielzahl polizeilicher Einsätze. Oft ist den Tätern nicht bewusst, welche Konsequenzen ihr Handeln nach sich ziehen kann. Nicht selten werden Beteiligte erschreckt, verängstigt und traumatisiert. Schnell bewegen sich solche Trittbrettfahrer im Bereich des Strafrechts und müssen mit entsprechenden Konsequenzen bis hin zu einer Verurteilung rechnen. Abschließend wird aus Sicht der Polizei und Staatsanwaltschaft ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei Androhungen von Amoklagen grundsätzlich niemals um einen Spaß handelt und Trittbrettfahrer generell für ihr gedankenloses Handeln verantwortlich gemacht werden.